

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V.

1. Ordnungs- und Genehmigungssystem

Wird Ihre Partei an dem Ordnungsrahmen, insbesondere der objektiven Berufszugangsvoraussetzung sowie der Abgrenzung der Rechte und Pflichten von Taxi und Mietwagen, festhalten oder nach dem 22. September Änderungen daran betreiben wollen? Wenn ja, bei welchen Punkten?

Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ist bekanntlich zum 1.1.2013 in Kraft getreten, eine erneute Novellierung des PBefG in der nächsten Wahlperiode planen wir nicht.

2. OPIW-Anerkennung

Wie steht Ihre Partei zu einer gesetzlichen Anerkennung des Taxiverkehrs als Teil des ÖPNV?

Wir halten die bestehenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend und planen keine Änderung.

3. „Kleine Fachkunde“ für Taxifahrer

Wie stehen Sie dazu? Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass der Taxifahrer in einer Prüfung nachzuweisen hat, dass er über die für seine Berufsausübung wesentlichen Grundkenntnisse verfügt?

Die Ergänzung der Ausbildung der Taxifahrer um grundlegende Kenntnisse in der Unfallverhütung, Notfallversorgung oder den Grundlagen des Umweltschutzes könnte sicherlich einen sinnvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit und einer besseren Ressourceneffizienz leisten. Entsprechende gesetzliche Änderung hierfür diskutieren wir derzeit aber nicht.

4. Freistellungsverordnung PbefG

Auch hier wieder unsere Frage, ob Sie in der kommenden Legislaturperiode diese Forderungen unterstützen werden?

Die Sicherheit und Qualität von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen und für Schüler ist uns ein wichtiges Anliegen. Allerdings hegen wir Zweifel, ob die Vorgaben der PBZugV geeignet sind, die besonderen Belange dieser Personengruppen zu berücksichtigen. Eventuelle Änderungen dürfen zudem das bürgerschaftliche Engagement nicht gefährden.

5. vergleichbare Regelungen für Taxi und Mietwagen bei den steuerlichen Datenaufzeichnungs- und Datenspeicherungspflichten für Taxi- und Mietwagenunternehmen ab dem 31.10.2016

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in kurzer Zeit nach den Bundestagswahlen gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die zu einer wenigstens einigermaßen vergleichbaren Verpflichtung auch der Mietwagenunternehmen hinsichtlich der digitalen Datenaufzeichnung und —speicherung führen werden, um so der befürchteten „Flucht in den Mietwagen“ zu begegnen (tE: Wegstreckenzähler-Definition als Hasse; Wegstreckenzähler müssen ebfs. alle BMF-relevanten Daten aufzuzeichnen; Streichung der Ausnahmemöglichkeit vom Einbau eines Wegstreckenzählers)?

Die grüne Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung jüngst zu den Auswirkungen der Einführung der Fiskaltaxameter befragt (Bundestags-Drucksache 17/14441). Die Bundesregierung erwartet demnach keine „nennenswerte Marktverschiebung“ zwischen Taxen und Mietwagen als Folge der Einführung von Fiskaltaxametern. Wir GRÜNE finden es

aber in jedem Fall sinnvoll, die Marktentwicklung im Auge zu behalten und ggf. darauf zu reagieren.

6. Flankierende Maßnahmen für die Branche bei Mindestlohneinführung

Werden Sie sich dafür stark machen, dass durch entsprechende flankierende Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass die Unternehmen auch fortan in die Lage gesetzt werden, ihre Fahrzeuge mit angestelltem Fahrpersonal einzusetzen?

Wir setzen uns für einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50€/h in Ost- und Westdeutschland ein, um Beschäftigte vor Niedriglöhnen zu schützen und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Eine Mindestlohnkommission aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Wissenschaft wird für die Festlegung und die Anpassung des Mindestlohnes verantwortlich sein. Die Einführung des Mindestlohns wird in vielen Branchen eine Anpassung der Löhne und gegebenenfalls auch der Preise und Tarife für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern. Hierfür wollen wir angemessene Übergangsfristen prüfen.